

EINBAND FORSCHUNG

**Informationsblatt des Arbeitskreises für die Erfassung, Erschließung
und Erhaltung Historischer Bucheinbände (AEB)**

HEFT 20 / APRIL 2007

Impressum: Herausgegeben im Auftrag der Staatsbibliothek zu Berlin –
Preußischer Kulturbesitz – in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis
für die Erfassung, Erschließung und Erhaltung historischer Bucheinbände

Redaktion: Andreas Wittenberg, Ninon Suckow

Layout: Niels Schuldt

Herstellung: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Beiträge für das Informationsblatt bitte an:

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Abteilung Historische Drucke

Andreas Wittenberg

Unter den Linden 8

10102 Berlin

Tel. (030) 266 1239

Fax (030) 266 1717

e-mail: andreas.wittenberg@sbb.spk-berlin.de

Homepage des AEB:

<http://aeb.sbb.spk-berlin.de>

Zur Erleichterung der Redaktionsarbeit erbitten wir die Beiträge auf Datenträgern
(mit einem Ausdruck) oder als Attachment von e-mails.

Umschlagabbildungen:

Garet, Jean: *Omnium Aetatum, Nationum Ac Provinciarum In Veritatem Corporis
Christi In Eucharistia, consensus, per XVI. annorum Centenarios / collectus per
Ioannem Garetium. – Editio Tertia Antverpiae : Nutius, 1569.*

Signatur: 35/E 10.100

Bucheinband von Gregor Schenk

Fotos: Irmgard Götz-Kenner, UB Würzburg

ISSN 1437-8167

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung der Beiträge nur mit Genehmigung der Geschäftsführung.



Hildesheim Fraterherren im Lüchtenhof (Christuskopf), nicht Rostock Mohnkopf, Clus Rispe. (zu S–S II, S. 230f.)

In der Festschrift für Tilo Brandis handelte Ursula Altmann im Jahr 2000 ausführlich über die Einbände zweier Inkunabeln der Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz: Inc 1499 (Vocabularius Gemma vocabulorum. Magdeburg: Moritz Brandis, 9.XII.1495. GW-Datenbank M51184) sowie die heute verlorene Inc 2484 (Augustinus, Aurelius: Opuscula. Strassburg: Martin Flach, 20.III.1489. GW 02865),¹ von der sich eine Durchreibung des Einbandes in der Schwenke-Sammlung erhalten hat.² Beiden Einbänden gemeinsam ist ein seltener ‚Mohnkopf‘-Stempel (bei S–S I, S. 117 als ‚Granatapfel Nr. 46‘), der nach Ausweis der EBDB auch auf dem Mischband aus Inkunabeln und einer Handschrift Hildesheim, Dombibliothek, J 94, zu finden ist.³ Dieser Einband könnte nach Ausweis der Inkunabeldrucke Anfang der 1490er Jahre entstanden sein.⁴ Er scheint nahezu identisch mit dem der heute verlorenen Berliner Inkunabel (Inc 2484).

Altmann wies, wie zuvor schon S–S, diesen Stempel einer Rostocker Werkstatt ‚Mohnkopf‘ zu, während die Katalogisatoren der Hildesheimer Dombibliothek den Stempel bereits 1991 der Hildesheimer Werkstatt ‚Christuskopf‘, die wohl mit der der Fraterherren im Lüchtenhof identisch ist,⁵ zuordneten. – Dieser Werkstattfrage möchte ich nun noch einmal nachgehen.

Wenden wir uns daher zuerst U. Altmanns Darlegungen zu und betrachten die beiden Berliner Inkunabeln.

S–S II, S. 230, weist beide Bände einem „Gebhard Brandis“ zu und setzt offenbar aufgrund dessen, dass sich sowohl in einer Firmenmarke der bekannten Druckerfamilie Brandis, als auch an prominenter Stelle auf diesen Einbänden das Motiv des ‚Mohnkopfs‘ findet, eine familiäre Verbindung zwischen dem Buchbesitzer und der Druckerfamilie voraus. Weiterhin wird dort deduziert, dass Rostock für die Herstellung der Einbände auszuschließen sei, „da die Familie Brandis in Lübeck, Magdeburg und Leipzig gedruckt hat, aber nicht in Rostock“, und daher „vor allem Lübeck, vielleicht auch Magdeburg“ als Herstellungsorte für den Einband in Frage kämen (S–S II, S. 231).⁶ Keines dieser Argumente ist jedoch stichhaltig, da erstens die Gleichheit des Nachnamens für sich genommen kaum Rückschlüsse auf familiäre Verbindungen zulässt;⁷ zweitens, da der Druckort einer Inkunabel und der Ort, an dem sie ihren Einband erhielt, nun einmal in sehr vielen Fällen eben nicht identisch sind; und drittens, da die Frage, warum diese Einbände in irgendeiner Verbindung mit Rostock stehen sollen, unbeantwortet bleibt.⁸

Bereits U. Altmann bemerkte zudem ganz richtig, dass Inc 1499 zwar verschiedene Besitzeinträge aufweist, auf die später noch genauer einzugehen sein wird, sich unter diesen jedoch keiner eines ‚Gebhard Brandis‘ befindet und schloss daher, dass dieser Eintrag in der verlorenen Inc 2484 gestanden haben muss.⁹

Ungeachtet dessen nahm sie aber weiterhin an, dass ‚Gebhard Brandis‘ auch Eigentümer von Inc 1499 gewesen ist und ging sogar noch einen Schritt weiter, indem sie ihn nicht nur zum „Erstbesitzer“ beider Inkunabeln erklärte, sondern ihn darüber hinaus (offenbar allein wegen der Mohnkapselstempel auf den Einbänden) als ein Mitglied der Lübecker ‚Mohnkopfdruckerei‘ ansah, in der die Brüder Matthäus und Lukas Brandis 1478–1493 zusammen mit Hans von Ghetelen unter dem Signet dreier Mohnkapseln in

einem Wappenschild druckten.¹⁰ Wie ‚Gebhard Brandis‘ in den Besitz beider Inkunabeln gekommen ist, versuchte Altmann damit zu erklären, dass er am Druck beider Werke mitgewirkt haben müsse. Sie unterstellte weiter, dass er 1489 in Strassburg bei Flach gearbeitet habe, von wo aus er nach Lübeck gegangen sei und nach der Auflösung der dortigen ‚Mohnkopfdruckerei‘ 1493 zu Brandis nach Magdeburg kam, wo er dann 1495 wiederum am Druck des ‚Vocabularis‘ mitgewirkt habe, und wo er seine Bücher habe einbinden lassen. – Einen Erwerb der Inkunabeln durch Kauf schloss sie aus.¹¹

Sehen wir einmal davon ab, dass nicht mehr geklärt werden kann, wann etwa ‚Gebhard Brandis‘ seinen Namen in Inc 2484 eintrug, so stellt uns Altmanns Argumentation vor zahlreiche weitere Schwierigkeiten. Die geringste hiervon ist, dass ein ‚Gebhard Brandis‘ im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts weder in den Matrikeln von Greifswald, Köln, Rostock, Leipzig oder Erfurt nachweisbar ist,¹² und wohl auch sonst urkundliche Nachrichten über ihn fehlen, was für einen einfachen Druckergesellen ja nicht weiter bedenklich wäre. Weitaus problematischer scheint mir jedoch die m. E. unbegründete Annahme, dass ‚Gebhard Brandis‘ ein Drucker war und dass er selbstverständlich beide hier zur Diskussion stehende Inkunabeln besessen haben soll, wobei wiederum impliziert wurde, dass der ‚Mohnkopf‘-Stempel das persönliche Signet des ‚Gebhard Brandis‘ war.¹³ Wäre dies zutreffend, so müsste folglich auch die Hs. J 94 der Hildesheimer Dombibliothek ursprünglich dem ‚Gebhard Brandis‘ gehört haben.

Dieser Codex, dessen Einband (wie bereits erwähnt) wohl nahezu identisch gestaltet ist, wie der der verlorenen Inc 2484, befand sich im Besitz des Hildesheimer Kartäuserklosters. Dies bestätigt ein nachmittelalterlicher Besitzeintrag auf dem vorderen Vorsatz *Liber cartusiae prope Hildesium*.¹⁴ Und auch unter den Besitzeinträgen in Inc 1499 findet sich

auf dem Außenrand des hinteren Spiegel vertikal der Eintrag *liber c<...Ausriss...> prope Hildensem*, den ich durchaus noch dem 15. Jahrhundert zuordnen würde, und der gleichfalls auf die Hildesheimer Kartause verweisen dürfte.¹⁵ – Sicher erst dem 16. Jahrhundert gehören die weiteren Besitzeinträge an: *Ludolphus Hupen* (oder *Nupen*) (auf dem vorderen Vorsatz, gestrichen, darunter von derselben Hand *Huius est est vetus possessor*) sowie *Hinricus Husen* (in einem Blattfreiraum auf Bl. 239r, dem letzten Blatt vor dem Impressum). Man wird daher vermuten können, dass das Buch im Laufe des 16. Jahrhunderts die Hildesheimer Kartause (bestand 1388–1777) verließ - hierfür spricht auch deren teilweise unkenntlich gemachter Besitzeintrag.

Nach Hildesheim könnte letztlich auch der Name des ‚Gebhard Brandis‘ weisen, der von Schwenke als Besitzer von Inc 2484 ins Spiel gebracht wurde. Denn in Hildesheim gehörte im 15. Jahrhundert eine Familie Brandis zum dortigen Patriziat und stellte mehrere Bürgermeister. Als Angehörige der städtischen Elite waren sie im Rat der Stadt vertreten und natürlich auch mit den dortigen Klöstern eng verbunden; u. a. war Tilo Brandis (ca. 1445–1526), der dieser Familie entstammte, nicht nur ein in Padua promovierter Jurist, sondern bekleidete seit 1475 auch geistliche Ämter am Kollegiatstift St. Andreas und dem Säkularkanonikerstift Hl. Kreuz zu Hildesheim.¹⁶ Sein Bruder Henning (1454–1529) war mehrfach Bürgermeister und hatte aus 3 Ehen zahlreiche Kinder.¹⁷

Verfolgt man die Hinweise in J 94 und Inc 1499 auf die Hildesheimer Kartause weiter und analysiert das Stempelmateriale der Einbände jener Codices der Dombibliothek, die zum einen Besitzeinträge der Kartause aufweisen, zum anderen den Werkstätten ‚Rostock, Mohnkopf‘, ‚Hildesheim, Christuskopf‘ und ‚Clus, Rispé‘ (nach der Terminologie von Schwenke/Schunke) zuzuordnen wären, die aber bereits von Renate Giermann, Helmar Härtel (und Marina Arnold) in ihrem Hand-

schriftenkatalog miteinander in Verbindung gesetzt wurden,¹⁸ so ergibt sich ein klares Bild. Denn obwohl sich das Layout dieser Einbände teils deutlich voneinander unterscheidet, weist die Stempelverteilung darauf

hin, dass wir es hier wirklich mit einer einzigen Werkstatt zu tun haben dürften, die wohl auch über einen längeren Zeitraum Bücher für die Kartause und deren Umfeld gebunden hat.

	Ps 2 ¹⁹	J 32 ²⁰	J 34 ²¹	J 40 ²²	J 94 ²³	Inc 2484	Inc 1499 ²⁴
Abbildungen	EBDB	EBDB	EBDB	EBDB	EBDB	Abrieb	Altmann (2000)
Adler, Doppeladler (Ro 1 = s000285) ²⁵	x						
Blattwerk als Rautenmuster (Ro 3 = s001454)	x		x				
Blattwerk (S-S 122 = s000843)		x	x	x	x	?	
Blattwerkornament-Rolle (S-S 23 = r000716)	x				x	x	x
Blütenstauden im Kreis (Ro 2 = s000825)	x		x				
Eichel in Raute (Ro 4 = s004248)	x						
Evangelist in Kreis, Adler (Ro 5 = s004474)	x						
Evangelist in Kreis, Stier (Ro 6 = s004492)	x						
Granatapfel, Mohnkopf (S-S 46 = s004833)					x	x	x
Granatapfel (Ro 7 = s004822)					x	x	
Hund in Raute (Ro 8 = s005409)	x						
Kreuz in Kreis (S-S 4 = s005440)		x		x			
Lamm in Kreis (S-S 109 = s005459)		x					
Lilie in Kreis (Ro 11 = s006016)	x						
Lilie in Kreis (S-S 421 = s006001)	x					x	
Lilie in Raute (Ro 13 = s002422)	x						
Lilie in Raute (Ro 14 = s002486)	x		x				
Lilienhälfte nach rechts (Ro 9 = Cls 2 = s002658)			x	x			

	Ps 2 ¹⁹	J 32 ²⁰	J 34 ²¹	J 40 ²²	J 94 ²³	Inc 2484	Inc 1499 ²⁴
Abbildungen	EBDB	EBDB	EBDB	EBDB	EBDB	Abrieb	Altmann (2000)
Lilienhälfte nach rechts (S-S 456 = Ro 10 = s002659)					x	x	
Lilienhälfte nach links			x		x	x	
Lilie (Ro 12= Cls 1= L8=s006045)					x	?	
Löwe in Kreis (Ro 15 = s002823)	x						
Punkt (s003602)	x	x	x	x			
Rautengerank (S-S 155 = s004079)					x	x	x
Rosette 5 Bl. in Kreis (Ro 16 = s006866)					x	x	x
Rosette 6 Bl. (Ro 17 = Cls 3 = s007285)	x		x	x	x	x	x
Rosette, 6 Bl. (s007277)		x					
Rosette, Lochrossette (Ro 18 = s007877)					x	x	x
Rosette, Punktrossette (Ro 19 = L 17 = s008053)					x	x	x
Schrift ihs (S-S 114 = s008276)					x	x	
Stern (Ro 20 = Cls 7 = s008858)			x	x			x

Dass es sich hierbei höchstwahrscheinlich um die Buchbinderwerkstatt der Fraterherren im Lüchtenhof (Hildesheim ‘Christuskopf’) handelt, die sich mit der Buchbinderei ihren Lebensunterhalt verdienten, wurde bereits im Katalog der Dombibliothek Hildesheim, Bd. 1, in der Übersicht über die Einbände deutlich.²⁶ Das enorme Stempelrepertoire dieser Werkstatt (in der EBDB sind 217 Stempel der Werkstatt ‘Christuskopf’ w000207 zugeordnet), lässt sich sicherlich sowohl aus ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit erklären – sie ist zwischen ca. 1450 und 1517 in Hildesheim nachweisbar – als auch daraus, dass hier wohl jeweils mehrere Personen quasi professionell die Buchbinderei betrieben. Die stilistisch teils auffällig verschie-

denen Einbände ließen sich bei genauerer Analyse wahrscheinlich zu zeitlich gegliederten Werk-Gruppen verschiedener Buchbinderpersönlichkeiten ordnen. Eine derart genaue Aufarbeitung dieser Werkstatt kann aber nur im Rahmen einer Monographie geschehen, da schon allein der Bestand der inzwischen in der EBDB nachgewiesenen Bände recht umfangreich ist, und da aufgrund der wohl großen Produktivität dieser Werkstatt bei einer gezielten Suche mit zahlreichen (Neu)finden zu rechnen wäre.

Eine kleinere Gruppe zusammengehöriger Einbände stellen zweifellos die Bände J 94, Inc 1499 und Inc 2484 dar, die sich durch die signifikanten ‘Mohnkopfstempel’, umgeben

von einem ausschwingenden Rautengerank, von den übrigen Einbänden absetzt.²⁷ Interpretiert man diesen ominösen ‘Mohnkopf’ als ‘Granatapfel ohne Hüllblätter’, so verliert das Stempelmotiv viel von seiner Eigenartigkeit. Als ‘Granatapfel’, der für Liebe, Fruchtbarkeit und Unsterblichkeit steht, und in der christlichen Kunst gerne in symbolischen Bezug zu Christus und der Kirche gestellt wurde, sowie als mehrdeutiges Zeichen für Maria besonders im Spätmittelalter beliebt war,²⁸ wird das ‘Bildprogramm’ des Einbandes fassbarer. Gleichzeitig wäre es durchaus naheliegend, dass solch eine dezidiert christliche Symbolik auf einem Bucheinband zu finden ist, der für ein Kartäuserkloster oder jemanden aus dessen geistig-geistlichen Umfeld angefertigt wurde. Der unbekannte Buchbinder, der die Einbände anfertigte, scheint zwischen mindestens ca. 1490–1496 gewirkt zu haben (vgl. die Druckdaten der Inkunabeln). Auffällig ist, dass alle drei Bände Inkunabeln enthalten, was auch erklären könnte, warum bisher noch keine weiteren gleichartigen Einbände dieser Art bekannt geworden sind. Möglicherweise arbeitete dieser Buchbinder ja überwiegend mit Drucken, so dass die Suche nach weiteren Zeugnissen seiner Tätigkeit sich vor allem auf den Bereich der Inkunabeln und Postinkunabeln konzentrieren müsste.

Brigitte Pfeil

Anmerkungen

- 1 Ursula Altmann: Brandis, um 1500, in: Peter Jörg Becker u.a. (Hg.): *Scrinium Berolinense. Tilo Brandis zum 65. Geburtstag*. Berlin 2000, S. 756–762.
- 2 Für eine Kopie der Durchreibung sowie für Fotografien und Informationen zu Inc 1499 danke ich Holger Nickel und Kurt Heydeck. Im Februar 2006 konnte ich selbst eine Autopsie durchführen.
- 3 Abb. des Einbandes von Inc 1499 bei Altmann (wie Anm. 1), S. 761, 762, von J 94 <<http://diglib.hab.de/varia/ebdb/gd/hg00475a.jpg>>, Stand 24.1.2007. Vgl. *Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim*, Teil 2: Hs 700–1050, St. God. Nr. 1–51, Ps 1–6, J 23–95. Wiesbaden 1993 (= *Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen* 9), S. 248f.
- 4 Guillelmus Alvernus: *Rhetorica divina de oratione domini*. Freiburg: Kilian Fischer, nicht nach 1491 (= Hain-Copinger 8303); Ephrem Syrus: *Sermones*. Freiburg: Kilian Fischer, nicht nach 1491 (= Hain-Copinger 6597); Pseudo-Albertus Magnus: *Mariale sive de laudibus Mariae*. Strassburg: Martin Schott, nicht nach 1486 (= Hain-Copinger 463). Augustinus: *Soliloquia*. Augsburg: Günther Zainer, vor 1473 (= Hain 8589).
- 5 Vgl. hierzu auch meinen Aufsatz in *Einbandforschung* 17 (2005), 36–38.
- 6 Auch Altmann (wie Anm. 1), S. 759, wies auf Magdeburg als möglichen Entstehungsort, da sie meinte, Stempelidentitäten mit Magdeburger Werkstätten feststellen zu können, doch ihre Identifikation des Schriftstempels auf Inc 2484 mit S-S I, Schrift Nr. 114, ist eben sowenig zutreffend wie diejenige der Rosette auf beiden Inkunabeln mit S-S I, Rosette Nr. 113.
- 7 Der Name Brandis ist heute im nord(ost)deutschen Raum relativ verbreitet, was allerdings nur bedingt Rückschlüsse auf seine Häufigkeit um 1500 zulässt. – Eine einfache Suchabfrage im Online-Telefonverzeichnis der deutschen Telekom (eine in der Namensforschung ganz übliche Methode, um sich einen ersten raschen und groben Überblick über die Verteilung eines Familiennamens in Deutschland zu verschaffen) ergab mehr als 350 Einträge mit diesem Nachnamen. Dessen Träger konzentrieren sich zum ganz überwiegenden Teil im nord(ost)deutschen Raum (vor allem in den Großräumen Leipzig, Göttingen, Berlin, Hamburg).
- 8 Der Weg beider Bände führte zum einen (Inc 1499) über die Sammlung Meusebachs, die 1850 an die Berliner Bibliothek kam, zum anderen (Inc 2484) über die Königliche Bibliothek zu Erfurt, die 1907 nach Berlin überführt wurde und u. a. Bücher aus dem Besitz der alten Erfurter Universität enthielt. Altmann (Anm. 1), S. 759, nahm wohl zu Recht an, dass Schwenke eine Personenverwechslung mit einem ‚Gerhard Brandis‘ unterließ, dessen Bücher zu den ältesten Beständen der UB Rostock zählen.
- 9 Altmann (wie Anm. 1), S. 757.
- 10 Vgl. Altmann (wie Anm. 1), S. 757f., Abb. des Signets S. 758. Ausführlicher zu dieser Werkstatt Ursula Altmann: *Die Leistungen der Drucker mit Namen Brandis im Rahmen der Buchgeschichte des 15. Jahrhunderts*. 2 Bde. Berlin, masch. Diss. 1974.
- 11 Altmann (wie Anm. 1), S. 759.
- 12 Vgl. Altmann (wie Anm. 1), S. 760, Anm. 6. – Eigene Nachprüfungen bestätigten dies.
- 13 Vgl. Altmann (wie Anm. 1), S. 759: „Gebhard Brandis indes hielt sich für berechtigt, nach seiner Mitwirkung in der ursprünglichen Gemeinschaft der Mohnkopfdrucker einen Mohnkopf für sich in Anspruch zu nehmen, als er um 1495 in Magdeburg

- bei Moritz Brandis arbeitete und in Magdeburg seine Bücher einbinden ließ.“
- 14 Der Eintrag ist sicherlich nicht vor dem späten 16. Jh. zu datieren. Für die Übersendung eines Digitalfotos des Eintrages danke ich Bernhard Galstl, Dombibliothek Hildesheim, 26.1.2007.
 - 15 Der Platz wäre ausreichend für die Formen *cartusiensium* (sofern Kürzel verwendet wurden) oder *cartusiae*.
 - 16 Vgl. ADB, Bd. 3, S. 249f. online <[http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/adb/images/adb003/@ebt-link?target=idmatch\(entityref,adb0030251\)](http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/adb/images/adb003/@ebt-link?target=idmatch(entityref,adb0030251))> Stand, 25.1.2007. – Er stiftete 1520 an der Universität Erfurt das ‚Collegium Saxonicum‘ für 8 Hildesheimer Studenten und richtete dort ein Stipendium für Angehörige der Familie Brandis ein.
 - 17 Ausführliche Angaben zu seiner Biographie <http://www.arendi.de/_Brandis/Brandis-History2.htm> Stand, 25.1.2007. Vgl. auch Hans-Cord Saringhausen: Zum Hildesheimer Bürgermeister Henning Brandis (1454–1529), in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 6 (2002), S. 47–53, zu Hennings und Tilos Mutter: Hans Schlotter: Ilse Winkelmann – Ahnmutter Hildesheimer Bürgermeister und Bürgermeisterfrauen, in: Genealogie 20 (1971), S. 641–649. Allg. zum Leben dieser Familie im spätmittelalterlichen Hildesheim vgl. Sünje Prühlen: „alswe sunst hier gebruchlich is“. Eine Annäherung an das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Alltags- und Familienleben der Familien Brandis in Hildesheim und Moller in Hamburg. Hamburg 2005 (= Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit. 3).
 - 18 Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, Teil 1: Hs. 124a Hs 698. Wiesbaden 1991 (= Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 8), S. 211–227.
 - 19 Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, Teil 2 (wie Anm. 3), S. 154: Nicolaus de Lyra. Papier und Pergament, 31 x 21,5. Datiert 1462 (112ra *fratrem Geherhardus scriber*). Besitzeintrag 233v *Liber Carthusiensium prope Hildensem*. (Die Besitzeinträge hier und im Folgenden nach dem Katalog zitiert). Zu ‚Rostock Mohnkopf‘ – Abb. des Einbandes <<http://db.hist-einband.de/ebbe.php?bid=200393w>> Stand, 25.1.2007.
 - 20 Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, Teil 2 (wie Anm. 3), S. 188–193. Lat. Sammelhs. auf Papier, 15 x 10,5. Hildesheim, 2. Hälfte 15. Jahrhundert Besitzeintrag Spiegel vorne und hinten *Liber carthusiensium prope Hildensem*; und *Iste libellus olim pertinet maystro Hinrico Dassel monacho huius domus carthuse Hildesii*. Zu ‚Clus Rispé‘ – Abb. des Einbandes J 32: <<http://db.hist-einband.de/ebbe.php?bid=200709w>> Stand, 25.1.2007.
 - 21 Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, Teil 2 (wie Anm. 3), S. 194–197. Lat. Sammelhs. auf Pergament, 23 x 15,5. Wohl Hildesheim, datiert 1468. Besitzeintrag Vorderer Vorsatz Rückseite und 237v: *Liber Carthusiensium prope Hildensem*. Zu ‚Rostock Mohnkopf‘. Abb. des Einbandes <<http://db.hist-einband.de/ebbe.php?bid=200669w>> Stand, 25.1.2007.
 - 22 Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, Teil 2 (wie Anm. 3), S. 201–203. Bernhard v. Clairvaux auf Pergament, 33,6 x 23,5. Hildesheim, Kartause, dat. 1427. Besitzeintrag Spiegel vorne: *Liber Carthusiensium prope Hildensem. Scriptus a ...* Zu ‚Clus Rispé‘. Abb. des Einbandes <<http://db.hist-einband.de/ebbe.php?bid=200710w>> Stand, 25.1.2007.
 - 23 Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, Teil 2 (wie Anm. 3), S. 248–249, *Expositio in cantica* auf Papier, Mischband mit Inkunabeln. 30 x 21,5. 2. H. 15. Jh. (Inkunabeln vor 1491). Besitzeintrag (nachmittelalterlich) Vorsatz: *Liber Cartusiae prope Hildesium*. Zu ‚Rostock Mohnkopf‘. Abb. des Einbandes <<http://db.hist-einband.de/ebbe.php?bid=200725w>> Stand, 25.1.2007.
 - 24 Quartformat. Auf dem Einband oben wohl mit Streicheisen nachträglich eingeritzt *LVL*.
 - 25 S S = Schwenke/Schunke, Ro = ‚Rostock Mohnkopf‘, L = ‚Hildesheim Lüchtenhof‘, Cls = ‚Clus Rispé‘, s00./r00.. = Stempelidentifikationsnummer der EBDB. Für die Zuweisung der Stempel vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, Teil 1 (wie Anm. 18).
 - 26 Vgl. Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, Teil 1 (wie Anm. 18).
 - 27 U. Altmann (wie Anm. 1), S. 758, nahm an, dass der ‚Mohnkopfstempel‘ wohl kein originäres Material des Buchbinders gewesen sei, da er sich tiefer in das Leder eindrücke bzw. auf ungleicher Höhe stehe. – Diese Beobachtungen konnte ich bei meiner Autopsie nicht bestätigen.
 - 28 Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. von Engelbert Kirschbaum. Freiburg 1994. Bd. 2, Sp. 198.